

ERGEBNISPROTOKOLL

über die 61. Sitzung des „Grünen Runden Tisches“ am
Mittwoch, den 01.12.2021 um 18.30 Uhr
im Kollegiumssaal des Rathauses

Teilnehmer/innen: Herr Jermies (Bürger)
Herr Schöne (Bürger)
Herr Biggemann (BUND)
Herr Dürnberg (NABU)
Herr Gaedigk (Siedlerverein Elmshorn)

Verwaltung: Herr Schmidt-Hilger (Amt für Stadtentwicklung und
Umwelt)
Herr Schaar (Amt für Tiefbau und Verkehr)

Protokollführerin: Frau Hartwig

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Begrüßung

Herr Schmidt-Hilger eröffnet um 18.35 Uhr die 61. Sitzung des „Grünen Runden Tisches“ und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Anwesenheit und Festsetzung der Tagesordnung

Herr Schmidt-Hilger stellt die Anwesenheit fest und setzt die Tagesordnung fest. Er teilt mit, dass die Präsentation zu den ökologischen Standards heute nicht stattfinden wird, da die zuständige Kollegin verhindert ist. Änderungswünsche bestehen nicht.

3. Genehmigung des Protokolls des „Grünen Runden Tisches“ vom 22.09.2021

Es gibt keine Änderungswünsche zum Protokoll.

4. Ergebniskontrolle

Blumenzwiebelpflanzungen in den Schulen

Herr Schmidt-Hilger teilt nach Rücksprache mit dem Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport mit, dass an den Schulen grundsätzlich das Interesse besteht, Zwiebelpflanzungen vorzunehmen. Aufgrund der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel, sollte sich das Angebot jedoch nur an ein bis zwei Schulen richten. Dieses Jahr ist es allerdings schon zu spät für eine derartige Aktion. Da für das nächste Jahr erneut Geldmittel eingeplant sind, ist die Aktion nunmehr für das nächste Jahr vorgesehen.

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

5. Einwohner/innenfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Mitteilungen der Geschäftsstelle

Ausscheiden von Herrn Miller aus dem Bereich der Grünflächenpflege

Herr Schmidt-Hilger teilt mit, dass Herr Miller zukünftig nicht mehr für den Bereich der Grünflächenpflege arbeitet. Herr Schaar ist zurzeit alleine für diesen Bereich zuständig. Es ist vorgesehen, die Stelle neu zu besetzen.

Digitales Baumkataster über das Geoportal der Metropolregion Hamburg

Herr Schaar legt dar, dass ab sofort ein digitales Baumkataster auf Basis des internen Baumkatasters für die städtischen Bäume über das Geoportal Hamburg zur Verfügung steht. Dort sind ca. 12.000 städtische Bäume auf öffentlichen Flächen, wie an Straßen, Schulen, Gräben, Verbindungswegen und Rückhaltebecken mit Angaben zur Baumart, zum Kronendurchmesser und Umfang erfasst.

Dieses ist über folgenden Link zugänglich:

<https://geoportal.metropolregion.hamburg.de/mrhportal/index.html>

unter Themen – Umwelt und Klima – Straßenbäume Elmshorn.

Herr Schmidt-Hilger erklärt, dass man anhand dieser Karte sehr gut erkennen kann, dass es Straßenzüge bzw. ganze Viertel in Elmshorn gibt, in denen keine Straßenbäume vorhanden sind, in denen die Bäume in den privaten Vorgärten von großem Wert sind.

7. ökologische Standards in der Bauleitplanung

Herr Schmidt-Hilger erläutert, dass die Stadtplanung auf Basis der Anregungen der Mitglieder des Grünen Runden Tisches einen Vorschlag zur Änderung der ökologischen Standards in der Bauleitplanung erarbeitet hat.

Herr Schöne und Herr Dürnberg teilen mit, dass sie die Standards als sehr lang empfinden.

Herr Schmidt-Hilger weist darauf hin, dass es sich hierbei noch nicht um die Endfassung handelt. Sie sollen noch gestrafft werden.

Ergebnis:

Da heute eine Präsentation der ökologischen Standards nicht stattfinden kann, einigen sich die Mitglieder darauf, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu verschieben. Es wird darum gebeten, Fragen und Anregungen bereits im Vorwege an die Geschäftsführung des Grünen Runden Tisches zu übersenden.

8. Baumschutzsatzung

Herr Schmidt-Hilger teilt mit, dass die Baumschutzsatzung noch einmal auf Basis der Musteratzung des Landes, insbesondere mit einer klareren Gliederung überarbeitet wurde. Hieraus ergeben sich nunmehr zusätzliche Paragraphen und angepasste Überschriften, aber keine oder nur geringfügige inhaltliche Änderungen bzw. Ergänzungen.

Auf Wunsch der Mitglieder wurde ein Vorschlag für eine Präambel aufgenommen, wobei zu klären ist, ob sich dieser besser als Präambel oder als Internettext eignet. Herr Schmidt-Hilger und Frau Hartwig erklären, dass es unüblich ist, in Satzungen - eher in Gesetzen z.B. Grundgesetz - eine Präambel voranzustellen, dass es rechtlich jedoch möglich ist.

Herr Schöne verweist darauf, dass nicht alle die Satzung über das Internet lesen, insofern ist er für die Präambel in der Satzung.

Ergebnis:

Die Mitglieder möchten den vorliegenden Textvorschlag als Präambel in die Satzung aufnehmen.

Des Weiteren teilt Herr Schmidt-Hilger mit, dass hinsichtlich des Betretungsrechtes eine Entscheidung des Ministeriums vorliegt. Es gibt keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für ein Betretungsrecht in Baumschutzsatzungen in Schleswig-Holstein. Das heißt, dass Betretungen von Grundstücken im Rahmen der Baumschutzsatzung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Antragstellers erlaubt sind. Daher erübrigt sich eine Regelung des Betretungsrechtes in

der Satzung. Das Ministerium prüft, ob die Ermächtigung zum Betretungsrecht in Satzungen in die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes eingearbeitet wird.

Danach geht Herr Schmidt-Hilger die weiteren Änderungsvorschläge aus der Synopse durch:

In § 1 wird der Schutzzweck erweitert auf den Text der Mustersatzung des Landes.

In § 3 Abs. 1 werden Eiben als Heckenpflanzung ausgenommen, da für sie ein besonderer Schutz besteht. In Abs. 2 wird ergänzt, dass die Satzung nicht für Waldflächen sowie für Bäume gilt, die nach anderen Vorschriften des Landnaturschutzgesetzes oder des Denkmalschutzgesetzes geschützt sind. In Abs. 3 wird klargestellt, dass Ersatzpflanzungen, Bäume, die nach einem Bebauungsplan geschützt sind, und ortsbildprägende Bäume immer geschützt sind und nicht den Schutzvoraussetzungen aus Abs. 1 unterliegen.

In § 5 werden die zulässigen Handlungen explizit aufgeführt. Diese waren bisher mit in den Schutzbestimmungen geregelt.

In § 8 werden die Befreiungen gesondert und ausführlicher dargestellt.

In § 10 wird die Ersatzpflanzforderung entsprechend der Wünsche der Mitglieder neu gefasst. Nunmehr ist für jeden zu fällenden Baum bei bis zu einem Meter Stammumfang ein neuer Baum und darüber hinaus für jede weitere 50 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum zu pflanzen.

Die Mitglieder sind mit den oben genannten Änderungen einverstanden.

Abschließend möchte Herr Biggemann im Protokoll vermerkt haben, dass der BUND und der NABU gegen die in der vorherigen Sitzung mehrheitlich beschlossenen Beibehaltung der Vorgartenregelung in der Baumschutzsatzung sind.

9. Verschiedenes

Es liegen keine Themen aus diesem Bereich vor.

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

10. Verschiedenes

Es liegen keine Themen aus diesem Bereich vor.

Unter Berücksichtigung anderer Sitzungstermine werden von der Geschäftsführung für das nächste Jahr folgende Termine vorgeschlagen:

Mittwoch, d. 16.02.2022

Mittwoch, d. 04.05.2022

Mittwoch, d. 31.08.2022

Mittwoch, d. 16.11.2022

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Schmidt-Hilger um 19.15 Uhr die Sitzung.

Im Auftrag

Hartwig
Protokollführerin